

Halbzeitbewertung von *PROFIL*

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323)

Anlage 2: Befragung von Betriebsleitern zur Wasserschutzberatung in Niedersachsen (323-C)



Ingenieurgesellschaft Entera

Autor:

Manfred Bathke

Hannover, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1 Veranlassung	1
2 Methodik	1
3 Ergebnisse	3
3.1 Teilnehmer an der Befragung	3
3.2 Teilnahme an Informationsveranstaltungen (Frage 1e)	4
3.3 Bedeutung der Wasserschutzberatung (Frage 2)	5
3.4 Stellenwert der Beratungsinhalte (Fragen 3 und 4)	7
3.5 Bewertung der Grundwasserschutzberatung (Frage 5)	9
3.6 Qualität der Rundschreiben (Frage 6)	11
3.7 Wirkungen der Beratung (Fragen 8 und 7d)	12
3.8 Wirkungen der Maßnahmen zum Grundwasserschutz (Frage 9)	13
3.9 Qualität der Wasserschutzberatung insgesamt (Frage 10)	14
3.10 Dauerhaftigkeit der Wasserschutzberatung (Fragen 11 und 7g)	15
3.11 Zustimmung zum Kooperationsmodell (Frage 7h)	16
3.12 Sonstige Anmerkungen (Frage 12)	17
4 Abschließende Bemerkungen	18

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 3.1: Anteil der Betriebsfläche in einem Wasserschutz- oder -gewinnungsgebiet	4
Abbildung 3.2: Teilnahme an Beratungsgesprächen oder Informationsveranstaltungen	5
Abbildung 3.3: Bedeutung der verschiedenen Beratungsdienste für den Betrieb	6
Abbildung 3.4: Beratungsdienst mit der höchsten Bedeutung für den Betrieb	7
Abbildung 3.5: Stellenwert der verschiedenen Beratungsinhalte	8
Abbildung 3.6: Erhöhung oder Verringerung des Stellenwerts einzelner Beratungsinhalte	9
Abbildung 3.7: Bewertung der Wasserschutzberatung	10
Abbildung 3.8: Neutralität der Wasserschutzberatung	11
Abbildung 3.9: Qualität der Rundschreiben	11
Abbildung 3.10: Auswirkungen der Beratung auf die Bewirtschaftungspraxis	12
Abbildung 3.11: Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen	13
Abbildung 3.12: Wirkungen der freiwilligen Vereinbarungen für den Grundwasserschutz	14
Abbildung 3.13: Bewertung der Wasserschutzberatung insgesamt	15
Abbildung 3.14: Dauerhaftigkeit der Wasserschutzberatung (Frage 11)	15
Abbildung 3.15: Dauerhaftigkeit der Wasserschutzberatung (Frage 7e)	16
Abbildung 3.16: Zustimmung zum Niedersächsischen Kooperationsmodell (Frage 7h)	17
 Tabellenverzeichnis	
Tabelle 2.1: Liste der Auswahlgebiete	2

1 Veranlassung

Mit der Teilmaßnahme 323-C wird die früher rein national über die Wasserentnahmegebühr finanzierte Wasserschutzberatung in Wassergewinnungsgebieten fortgeführt.

Um die von der EU-Kommission formulierten Fragen beantworten zu können schien es erforderlich, eine schriftliche Befragung der an der Wasserschutzberatung teilnehmenden Landwirte durchzuführen. Die Ergebnisse fließen in den Evaluationsbericht ein, beleuchten aber nur **einige** Aspekte der Wirkungen der Wasserschutzberatung insgesamt (Akzeptanz, Kenntnisse, Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen). Die Befragung ergänzt von daher lediglich die von der Wasserschutzberatung durchgeführten Wirkungskontrollen (N_{\min} -Untersuchungen, Hoftorbilanzen, Nitrat-Tiefenprofile).

Der vorliegende Kurzbericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der Befragung zusammen. Die Ergebnisse im Detail sind dem Anhang zu entnehmen.

2 Methodik

Bei der Auswahl der Beratungsgebiete wurde bewusst darauf verzichtet, eine „repräsentativ“ erscheinende Auswahl von Gebieten vorzunehmen, da bei der Vielzahl der möglichen Schichtungskriterien (Beratungsanbieter, Beratungsdauer, Naturraum, Betriebstypen etc.) dies zu einer sehr großen Stichprobe geführt hätte und eine Auswahl von Schichtungskriterien immer willkürlich erschienen wäre. Aus der Gesamtheit der Beratungsgebiete wurde daher eine **Zufallstichprobe** von 14 Gebieten gezogen. Eine Vorselektion wurde nur insofern vorgenommen, als alle in Niedersachsen tätigen großen Beratungsanbieter in der Stichprobe mit enthalten sein sollten.

Ausgewählt wurden die folgenden Wassergewinnungsgebiete:

Tabelle 2.1: Liste der Auswahlgebiete

Gebietsname	NLWKN-Betriebsstelle	Anzahl angeschriebener Betriebe	Beratung seit:	Größe des Gebietes (ha LF)
Feldhausen	Aurich	48	1995	1175
Holdorf	Brake-Oldenburg	45	1993	1024
Herrenteich	H-Hi	21	1992	320
Poppenburg	H-Hi	23	1997	461
Haller	H-Hi	13	1995	123
Lüneburg	Lüneburg	42	1995	2345
Ahlde	Meppen	30	1995	618
Ettenbüttel	Süd	14	2002	668
Lenglern	Süd	22	1993	338
Hattorf	Süd	35	1994	321
Einbeck-Ölmühle	Süd	60	1994	1030
Sattenhausen	Süd	16	1993	83
Schüttenbusch	Verden	19	1996	580
Bergen	Verden	28	1995	647

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Versendung der Rundschreiben in den ausgewählten Gebieten erfolgte im Dezember 2009 bzw. in einzelnen Gebieten im Januar 2010. Sie wurde freundlicherweise von den jeweiligen Beratungsanbietern durchgeführt, in einigen Fällen als separates Anschreiben, überwiegend aber zusammen mit den üblicherweise zum Jahresende verschickten Rundschreiben. Es wurden hierbei alle im jeweiligen Gebiet wirtschaftenden Landwirte angeschrieben, also auch kleine Nebenerwerbsbetriebe oder Betriebe, die nur einzelne oder auch nur eine einzige Fläche im Wasserschutzgebiet bewirtschaften und die von daher vielleicht weniger intensiv in die Arbeit der Grundwasserschutzberatung eingebunden sind.

Insgesamt wurden 416 Fragebögen verschickt. Bis Ende März 2010 gingen 129 Rückantworten ein. Es wurden aber nicht immer alle Fragen beantwortet, so dass für einzelne Fragen die Summe der auswertbaren Antworten kleiner ist als 129.

Die Rücklaufquote beträgt damit 31 %. Dieser Wert scheint zunächst relativ niedrig zu sein. Hier sind aber die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Wie oben bereits erwähnt wurden alle in dem jeweiligen Gebiet wirtschaftenden Landwirte angeschrieben, also auch solche, die innerhalb des Wasserschutzgebietes evtl. nur kleine Streuflächen bewirtschaften.

- Die Landwirte selber sind keine Zuwendungsempfänger. Es besteht für sie also keinerlei Verpflichtung, an einer Befragung im Rahmen der Evaluation teilzunehmen.
- Es kann vermutet werden, dass die Fläche in den Wasserschutzgebieten, die von den an der Befragung teilnehmenden Landwirten bewirtschaftet wird, deutlich größer ist als 31 %. Dies ergibt sich etwa daraus, dass in der Stichprobe die prioritären Betriebe stark vertreten sind. Es sind dies Betriebe, die große Flächenanteile im Wasserschutzgebiet bewirtschaften oder nach Einstufung der jeweiligen Berater aus anderen Gründen intensiv beraten werden.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Punkte relativiert sich die zunächst gering erscheinende Rücklaufquote.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass in erster Linie diejenigen Landwirte an der Befragung teilgenommen haben, die der Wasserschutzberatung gegenüber aufgeschlossen und positiv gestimmt sind. Ein strategisches Antwortverhalten muss bei schriftlichen Befragungen dieser Art grundsätzlich mit einkalkuliert werden. Die hierdurch möglicherweise eingetretenen Verzerrungen werden aber dadurch minimiert, dass die Befragungsergebnisse soweit wie möglich nur hinsichtlich der Rangfolge und der relativen Häufigkeiten der Antwortkategorien interpretiert werden und nicht hinsichtlich der absoluten Werte.

3 Ergebnisse

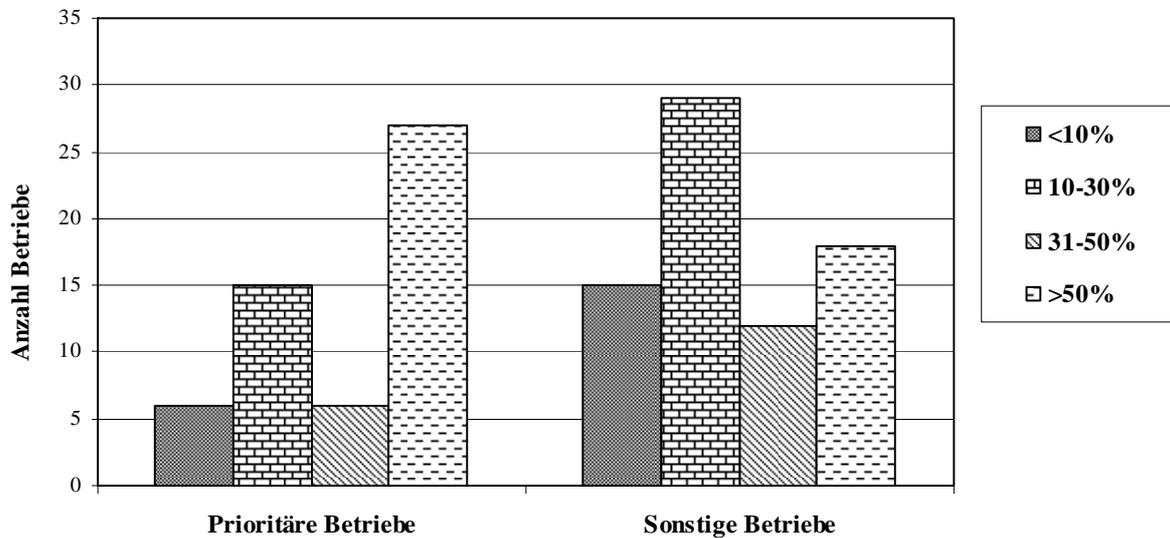
3.1 Teilnehmer an der Befragung

Der Kreis der Teilnehmer gliedert sich wie folgt:

Teilnehmer insgesamt	129
(davon „Prioritäre Betriebe“ nach Einschätzung des Wasserschutzberaters)	55
- Haupterwerbsbetriebe	95
- Nebenerwerbsbetriebe	34
- Marktfruchtbetriebe	65
- Futterbaubetriebe	15
- Veredlungsbetriebe	21
- Gemischtbetriebe	28

Hinsichtlich der Verteilung des Anteils der Betriebsfläche in einem Wasserschutzgebiet bestehen deutliche Unterschiede zwischen prioritären und sonstigen Betrieben.

Abbildung 3.1: Anteil der Betriebsfläche in einem Wasserschutz- oder -gewinnungsgebiet



Quelle: Eigene Darstellung.

Bei den als prioritär eingestuften Betrieben überwiegt erwartungsgemäß der Anteil der Betriebe mit einem hohen (>50 %) Anteil der Betriebsfläche innerhalb eines Wassergewinnungsgebietes.

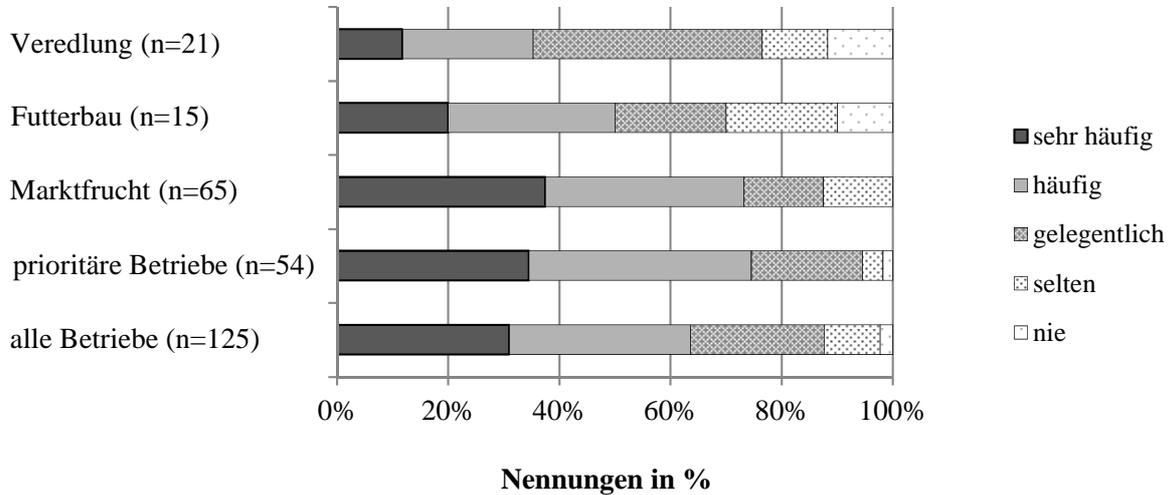
3.2 Teilnahme an Informationsveranstaltungen (Frage 1e)

Die folgende **Abbildung 3.2** zeigt die Selbsteinschätzung der befragten Landwirte zu der Häufigkeit ihrer Teilnahme an Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen der Wasserschutzberatung. Die als prioritär eingestuften Betriebe nehmen geringfügig häufiger an entsprechenden Angeboten teil bzw. werden aktiv von den Beratern aufgesucht. Deutliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Betriebstyps. Erwartungsgemäß nehmen die Betriebsleiter von Marktfruchtbetrieben ihrer eigenen Einschätzung nach häufiger an Beratungsangeboten teil. Die viehstarken Futterbau- und Veredlungsbetriebe werden dagegen offensichtlich weniger gut erreicht.

Zwischen Haupt- und Nebenerwerbslandwirten bestehen diesbezüglich nur geringe Unterschiede.

Abbildung 3.2: Teilnahme an Beratungsgesprächen oder Informationsveranstaltungen

Frage 1e: Wie häufig nehmen Sie an Beratungsgesprächen oder Informationsveranstaltungen der Wasserschutzberatung teil?



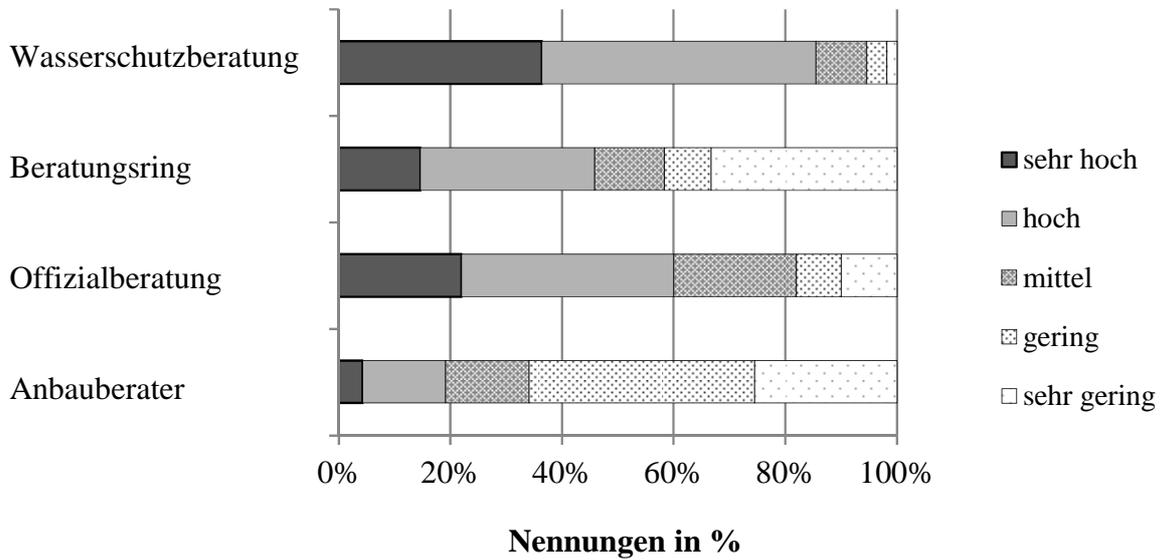
Quelle: Eigene Darstellung.

3.3 Bedeutung der Wasserschutzberatung (Frage 2)

Die Frage 2 bezieht sich weniger auf die Häufigkeit der Teilnahme als vielmehr auf die Bedeutung der Beratung für den Betrieb insgesamt. Wie die folgende **Abbildung 3.3** zeigt, hat die Wasserschutzberatung für die Mehrzahl der Betriebe (77 %) eine hohe und sehr hohe Bedeutung. Hierbei bestehen nur geringe Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben oder zwischen prioritären und sonstigen Betrieben.

Abbildung 3.3: Bedeutung der verschiedenen Beratungsdienste für den Betrieb

Frage 2: Welche Bedeutung haben die verschiedenen Beratungsdienste für Ihren Betrieb?

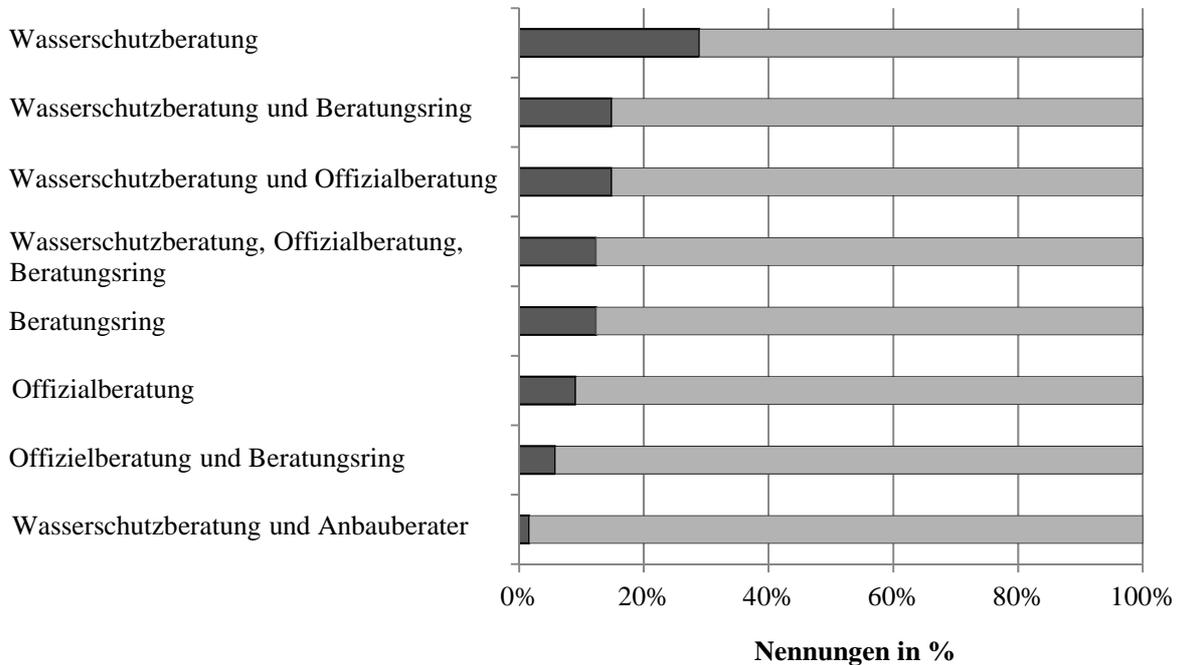


Quelle: Eigene Darstellung.

Für etwa 30 % der Betriebe ist die Wasserschutzberatung die wichtigste Beratungsform, weitere 30 % stufen sie als gleichbedeutend mit der Officialberatung bzw. dem Beratungsring ein (siehe **Abbildung 3.4**).

Abbildung 3.4: Beratungsdienst mit der höchsten Bedeutung für den Betrieb

Frage 2: Welche Bedeutung haben die verschiedenen Beratungsdienste für Ihren Betrieb?
(Beratungsdienst mit der höchsten Bedeutung, Anzahl der Nennungen, n=121)



Quelle: Eigene Darstellung.

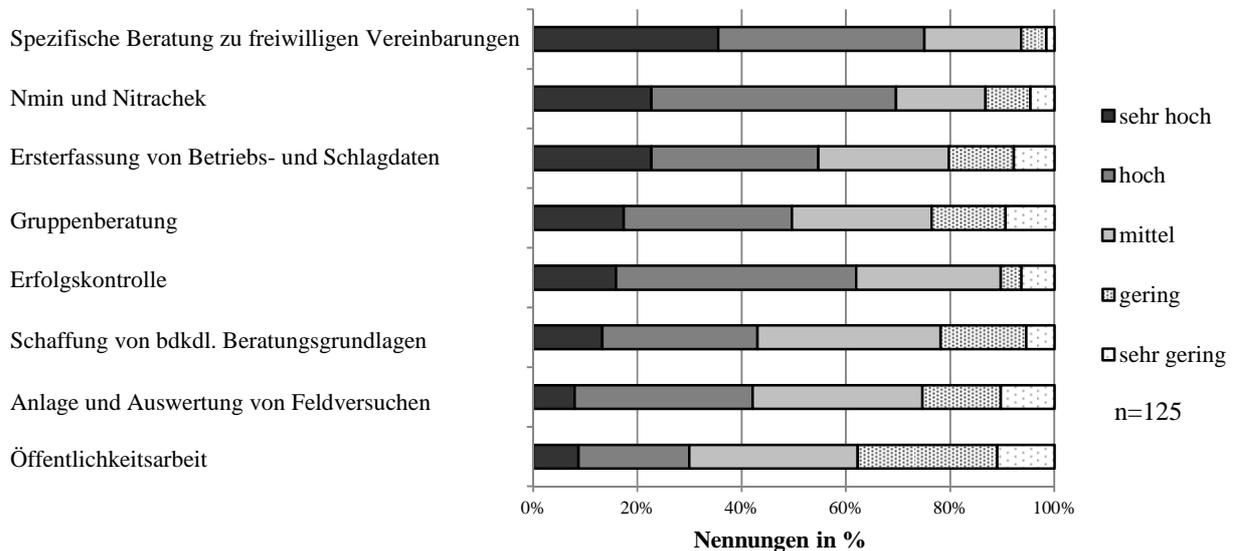
3.4 Stellenwert der Beratungsinhalte (Fragen 3 und 4)

Unter den verschiedenen Beratungsinhalten nimmt nach Einschätzung der befragten Landwirte derzeit die „Spezifische Beratung zu den freiwilligen Vereinbarungen“ den höchsten Stellenwert ein. Es folgt die „Düngeberatung mit Hilfe von N_{\min} - und Nitrachek-Untersuchungen“. Die „Ersterfassung von Betriebs- und Schlagdaten“ spielt nach wie vor in einzelnen Gebieten noch eine größere Rolle.

Die „Anlage und Auswertung von Feldversuchen“ hat nach Wahrnehmung der Landwirte derzeit eine untergeordnete Bedeutung, ebenso die „Öffentlichkeitsarbeit“.

Abbildung 3.5: Stellenwert der verschiedenen Beratungsinhalte

Frage 3: Welchen Stellenwert hatten bisher die verschiedenen Inhalte der Wasserschutzberatung in Ihrem Gebiet?



Quelle: Eigene Darstellung.

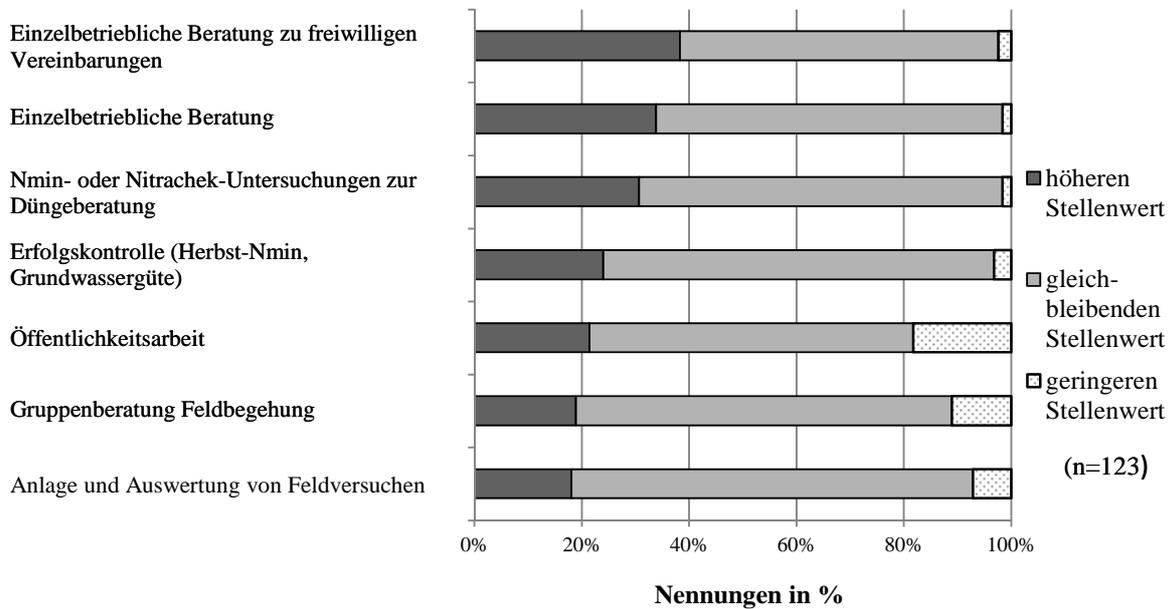
Während die Frage 3 sich auf den derzeitigen Stellenwert der verschiedenen Beratungsinhalte bezieht, wird in der Frage 4 danach gefragt, welche Beratungsinhalte einen höheren oder geringeren Stellenwert bekommen sollten (**Abbildung 3.6**). Hier ist auffällig, dass bei sämtlichen Themen mehr Landwirte einen höheren Stellenwert fordern als einen geringeren. Lediglich bei der „Öffentlichkeitsarbeit“ ist das Verhältnis nahezu ausgewogen.

Insbesondere für die „Einzelbetriebliche Beratung“, die „Beratung zu den freiwilligen Vereinbarungen“ und die „N_{min}- und Nitratek-Untersuchungen zur Düngeplanung“ wird ein höherer Stellenwert eingefordert.

Der in den untersuchten Gebieten getätigte Aufwand für die „Erfolgskontrolle“ (Herbst-N_{min}-Untersuchungen, Untersuchungen der Rohwasserqualität) wird von den befragten Landwirten offensichtlich für angemessen gehalten. Hier gaben weniger als 5 % der befragten Landwirte an, dass der Aufwand hierfür reduziert werden sollte.

Abbildung 3.6: Erhöhung oder Verringerung des Stellenwerts einzelner Beratungsinhalte

Frage 4: Welche Inhalte sollten aus Ihrer Sicht zukünftig einen höheren oder einen geringeren Stellenwert erhalten?



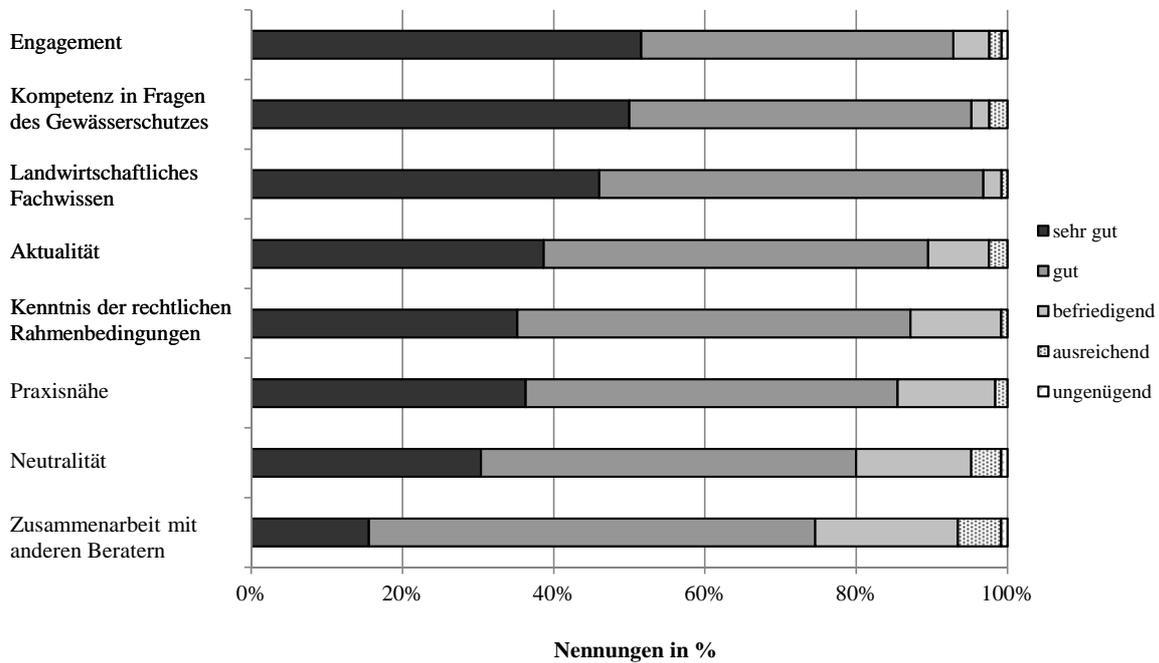
Quelle: Eigene Darstellung.

3.5 Bewertung der Grundwasserschutzberatung (Frage 5)

Die Wasserschutzberatung wird als sehr kompetent in Fragen des Gewässerschutzes wahrgenommen. Aber auch das allgemeine landwirtschaftliche Fachwissen und das Engagement werden von über 90 % der Befragten als gut oder sehr gut eingestuft. Aktualität und Praxisnähe werden zwar ebenfalls weit überwiegend als gut und sehr gut bewertet, hier haben aber immerhin noch 10 bis 15 % der Landwirte nur ein „befriedigend“ oder „ausreichend“ vergeben. Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsträgern scheint für etwa 25 % der Landwirte noch verbesserungsfähig zu sein.

Abbildung 3.7: Bewertung der Wasserschutzberatung

Frage 5: Wie bewerten Sie die Wasserschutzberatung in Ihrem Gebiet im Hinblick auf ...

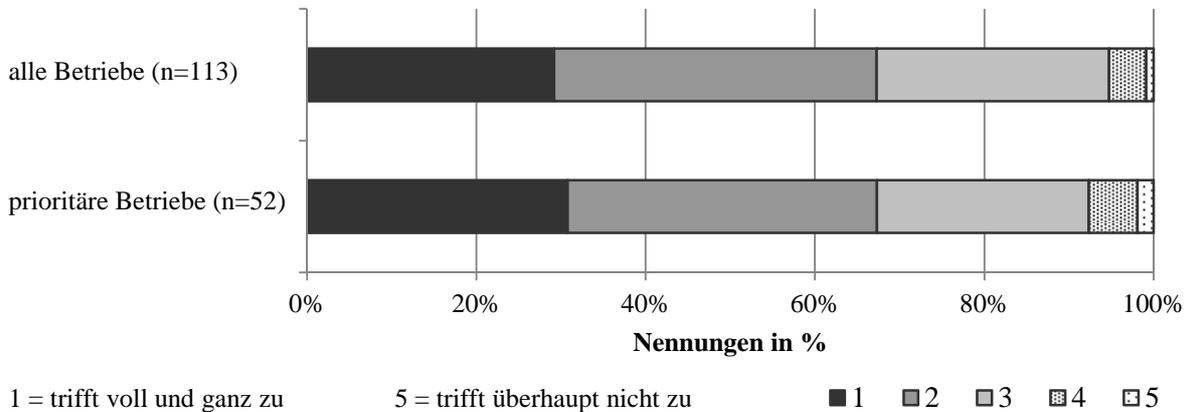


Quelle: Eigene Darstellung.

Die Neutralität im Hinblick auf den Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft wird überwiegend als gegeben angesehen. Diese Aussage wird gestützt durch die Frage 7g. Hier wird die vorformulierte Aussage, die Wasserschutzberater würden einseitig die Interessen des Grundwasserschutzes vertreten, von etwa 70 % der Befragten eher abgelehnt. Unterschiede zwischen den verschiedenen Betriebstypen sind hier gering.

Abbildung 3.8: Neutralität der Wasserschutzberatung

Frage 7g: Der Wasserschutzberater vertritt zu einseitig die Interessen des Grundwasserschutzes.



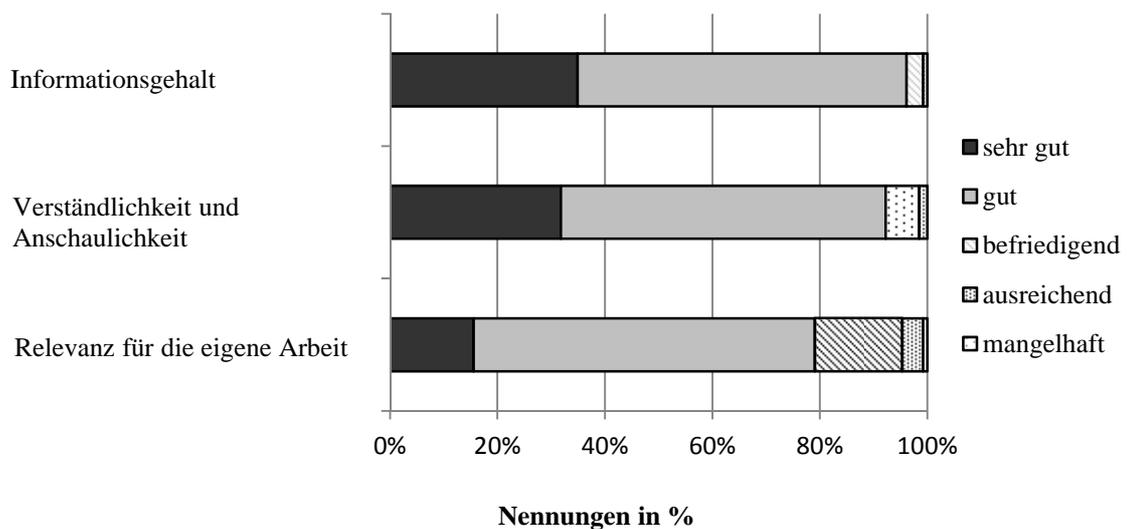
Quelle: Eigene Darstellung.

3.6 Qualität der Rundschreiben (Frage 6)

Die Qualität der Rundschreiben in den drei vorgegebenen Kategorien wird zu mehr als 80 % als gut oder sehr gut bewertet. Im Vergleich zum „Informationsgehalt“ und der „Verständlichkeit und Anschaulichkeit“ wird die „Relevanz für die eigene Arbeit“ von etwa 20 % der Landwirte eher zurückhaltend bewertet. Deutliche Unterschiede zwischen Betriebstypen oder prioritären und sonstigen Betrieben sind nicht vorhanden.

Abbildung 3.9: Qualität der Rundschreiben

Frage 6: Wie bewerten Sie die Qualität des Rundschreibens?



Quelle: Eigene Darstellung.

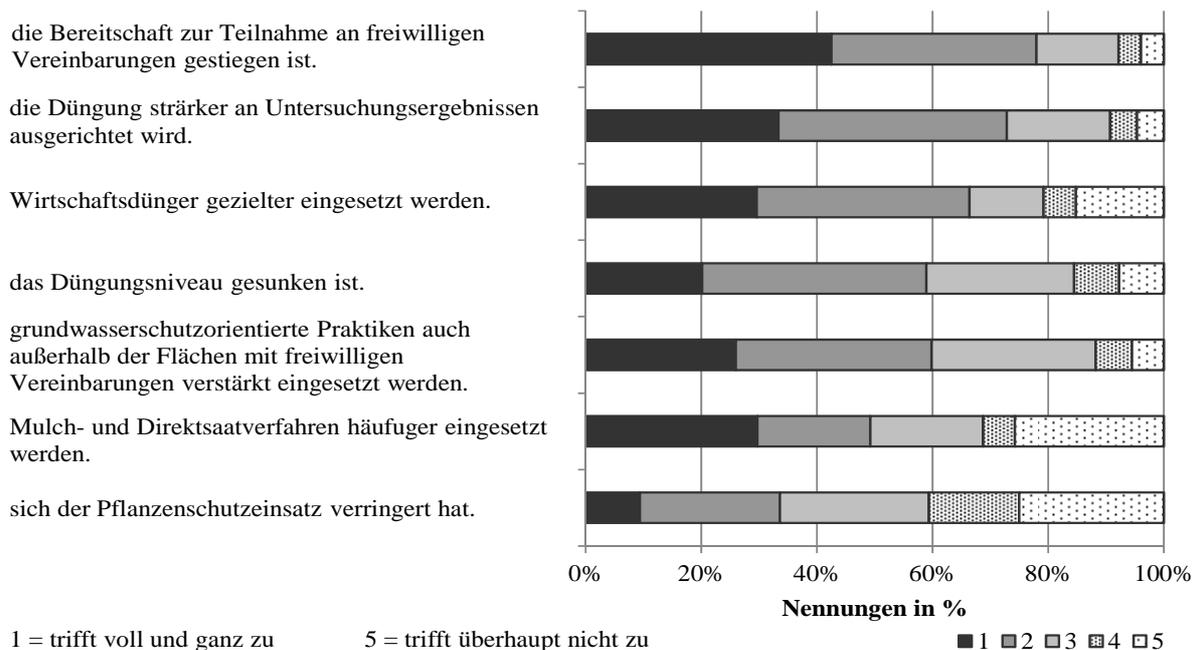
3.7 Wirkungen der Beratung (Fragen 8 und 7d)

Die Frage 8 bezieht sich auf die Wirkungen der Wasserschutzberatung in Bezug auf die Bewirtschaftungspraxis der Betriebe. Gerade bei dieser Frage kann strategisches Antwortverhalten nicht ausgeschlossen werden. Es sind daher weniger die absoluten Häufigkeiten der gegebenen Antwortkategorien zu betrachten als vielmehr die relative Häufigkeit bei den Fragen untereinander.

Hier liegt nach Einschätzung der befragten Betriebsleiter der größte Wirkungsbeitrag bei der gestiegenen Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen sowie der stärker an Untersuchungsergebnissen ausgerichteten Düngung. Dies korrespondiert mit den zu Frage 3 gegebenen Antworten zum relativen Stellenwert der Beratungsinhalte.

Abbildung 3.10: Auswirkungen der Beratung auf die Bewirtschaftungspraxis

Frage 8: Die Wasserschutzberatung hat auf meinem Betrieb dazu geführt, dass ...



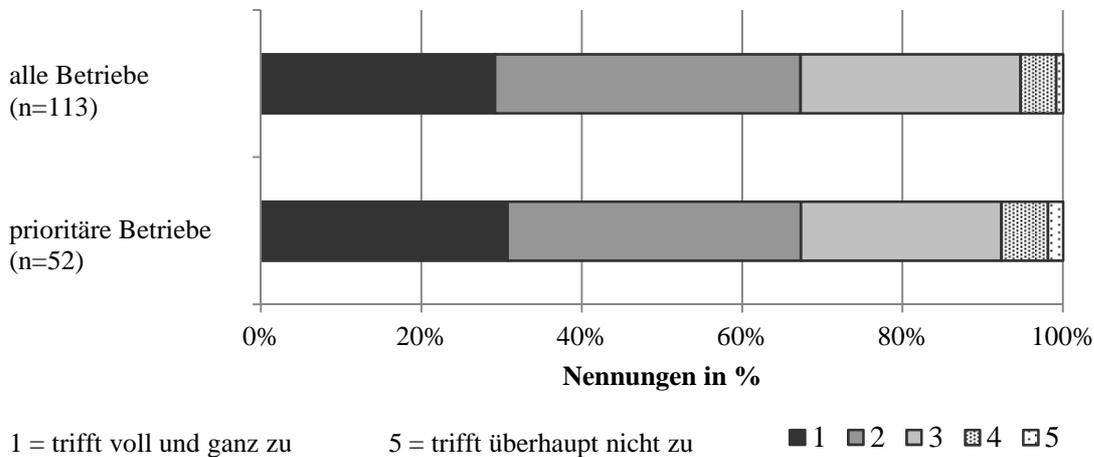
Quelle: Eigene Darstellung.

Noch etwa 60 % der Betriebsleiter stimmten der Aussage zu, dass das Düngungsniveau auf dem Betrieb gesunken sei. Die Wirkungen auf den Pflanzenschutzmitteleinsatz scheinen dagegen eher gering zu sein.

Etwa 50 % der Betriebe wählten bei der vorformulierten Aussage 7d: „Die Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen hat sich durch die Arbeit der Wasserschutzberater deutlich verbessert“ die Antwortkategorie „trifft voll und ganz zu“. Etwa 80 % der Betriebe stimmen tendenziell eher zu (Kategorien 1 und 2).

Abbildung 3.11: Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen

Frage 7d: Die Bereitschaft zur Teilnahme an den freiwilligen Vereinbarungen hat sich durch die Arbeit der Wasserschutzberater deutlich verbessert.



Quelle: Eigene Darstellung.

3.8 Wirkungen der Maßnahmen zum Grundwasserschutz (Frage 9)

Die nach Einschätzung der Betriebsleiter mit Abstand wirkungsvollste Maßnahme ist der Zwischenfruchtanbau. Hier erwarten ca. 90 % der befragten Betriebsleiter eine sehr hohe oder hohe positive Wirkung. Es folgen mit einigem Abstand die „Gülleausbringung mit Schleppschlauchverteiler“ und die „Festmistausbringung mit Exaktmiststreuer“.

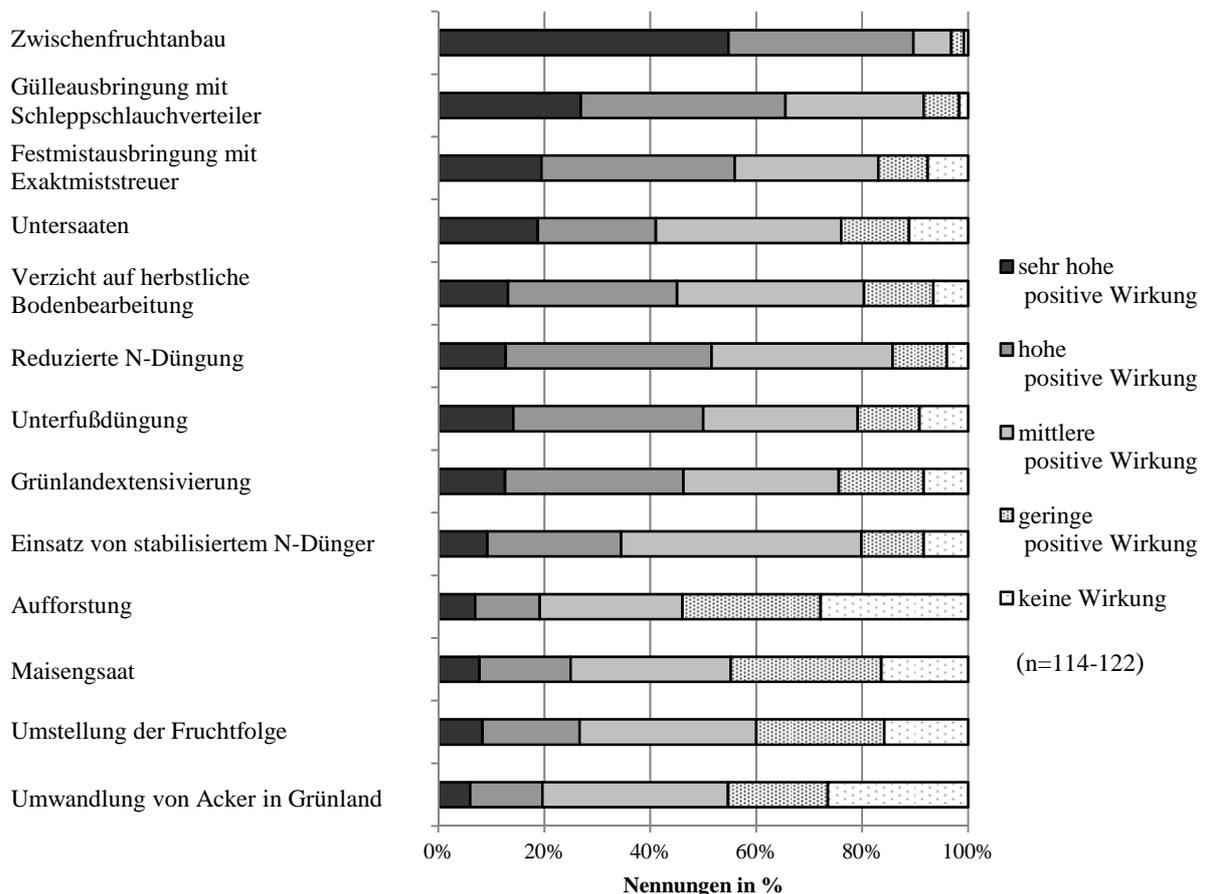
Skeptisch sind die Betriebsleiter hinsichtlich der Maßnahmen „Aufforstung“, „Maisengsaat“, „Umstellung der Fruchtfolge“ und „Umwandlung von Acker in Grünland“. Hier überwiegt die Anzahl der Betriebsleiter, die eine geringe oder keine positive Wirkung erwarten, gegenüber denen, die eine sehr hohe oder eine hohe positive Wirkung erwarten.

Auch der „Einsatz von stabilisiertem N-Dünger“ wird hinsichtlich der zu erwartenden Wirkungen für den Grundwasserschutz nur von wenigen als positiv eingestuft.

Es überrascht zunächst, dass die „Aufforstung“ und die „Umwandlung von Acker in Grünland“ tendenziell eher als wenig wirksam eingeschätzt werden. Hier mag strategisches Antwortverhalten eine Rolle spielen. Denkbar ist aber auch, dass weniger die Wirkung als vielmehr die Effizienz des Mitteleinsatzes hier bewertet wurde, da die genannten Maßnahmen zwar sehr wirkungsvoll im Hinblick auf den Nitrataustrag sein können, gleichzeitig aber auch hohe Kosten verursachen.

Abbildung 3.12: Wirkungen der freiwilligen Vereinbarungen für den Grundwasserschutz

Frage 9: Wie bewerten Sie die folgenden Maßnahmen im Hinblick auf die damit erreichbaren Wirkungen für den Wasserschutz?



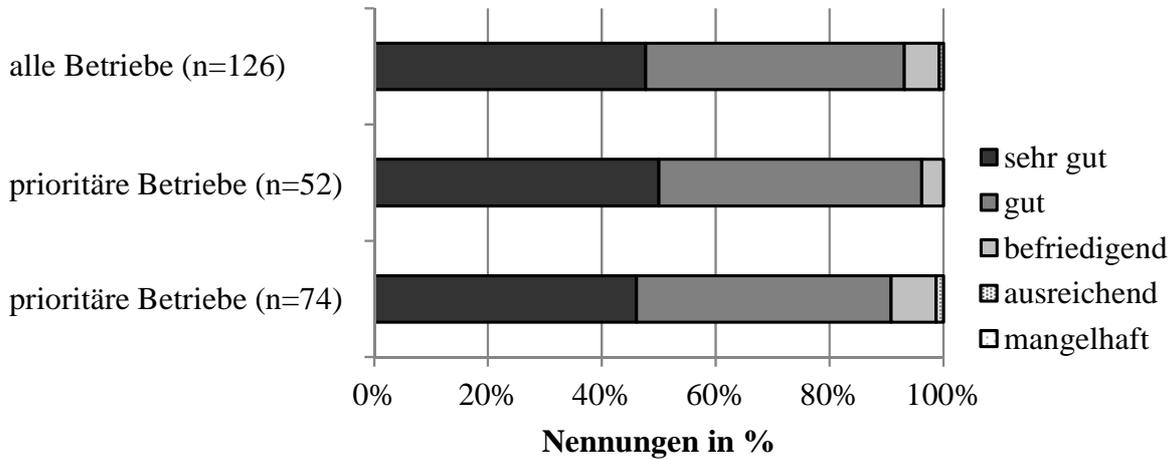
Quelle: Eigene Darstellung.

3.9 Qualität der Wasserschutzberatung insgesamt (Frage 10)

Die Qualität der Grundwasserschutzberatung wird weit überwiegend (95 %) als gut und sehr gut bewertet. Die prioritären Betriebe bewerten die Wasserschutzberatung insgesamt geringfügig besser als die nicht prioritären Betriebe. Unterschiede zwischen Betriebstypen und den Betriebsgrößen sind nur gering.

Abbildung 3.13: Bewertung der Wasserschutzberatung insgesamt

Frage 10: Wie bewerten Sie die Wasserschutzberatung in Ihrem Gebiet insgesamt?



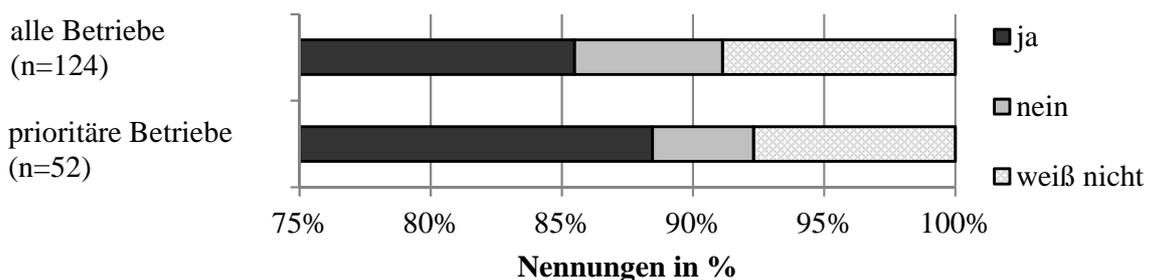
Quelle: Eigene Darstellung.

3.10 Dauerhaftigkeit der Wasserschutzberatung (Fragen 11 und 7g)

Etwa 85 % der befragten Landwirte halten den Aufbau einer dauerhaften Wasserschutzberatung für sinnvoll. Etwa 5 % der Landwirte lehnen dies ab.

Abbildung 3.14: Dauerhaftigkeit der Wasserschutzberatung (Frage 11)

Frage 11: Halten Sie den Aufbau einer dauerhaften Wasserschutzberatung für sinnvoll?

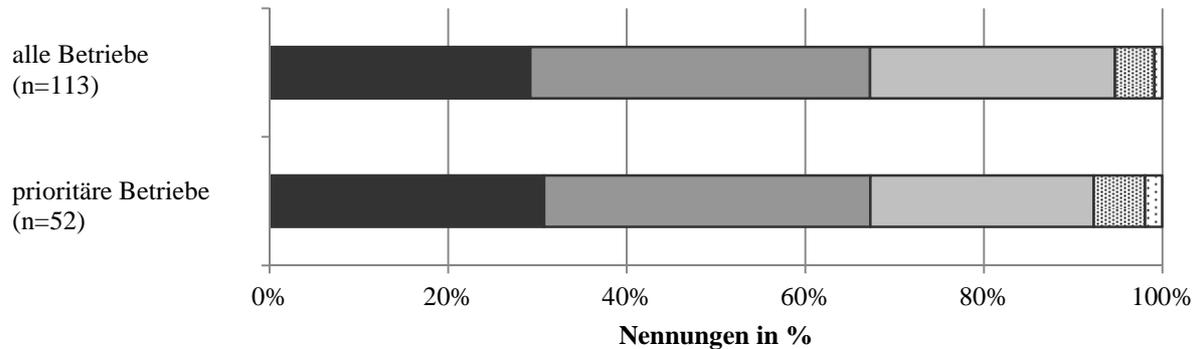


Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Aussage korrespondiert mit dem Antwortverhalten bei Frage 7e. Nur knapp über 20 % der Betriebsleiter stimmen der Aussage zu, dass in ihrem Gebiet der Beratungsbedarf mit Blick auf den Grundwasserschutz in fünf Jahren deutlich geringer sein wird als er jetzt ist. Die Wasserschutzberatung wird offenbar als eine sehr langfristig zu betrachtende Form der Angebotsberatung gesehen.

Abbildung 3.15: Dauerhaftigkeit der Wasserschutzberatung (Frage 7e)

Frage 7e: Der Beratungsbedarf mit Blick auf den Grundwasserschutz wird hier im Gebiet in fünf Jahren deutlich geringer sein als jetzt.



1 = trifft voll und ganz zu 5 = trifft überhaupt nicht zu ■ 1 ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5

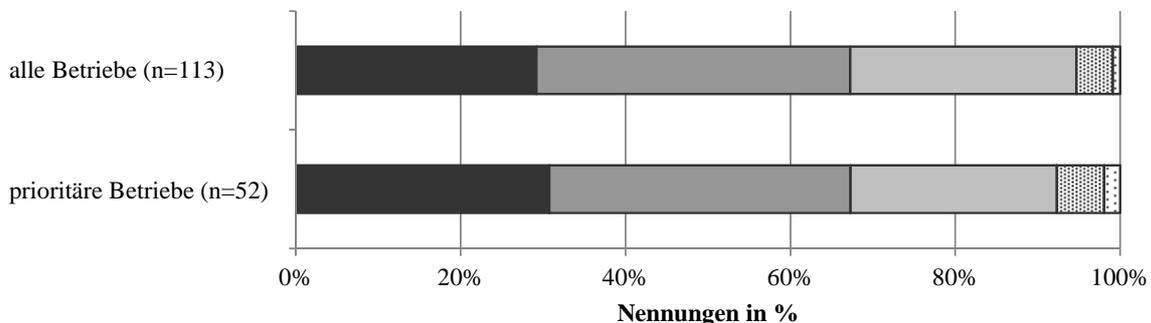
Quelle: Eigene Darstellung.

3.11 Zustimmung zum Kooperationsmodell (Frage 7h)

Der Aussage, dass sich das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Grundwasserschutz insgesamt gesehen bewährt habe, wird von der Mehrzahl der Befragten zugestimmt. Der Anteil ablehnender Einschätzungen (Kategorien 4 und 5) liegt bei unter 10 %.

Abbildung 3.16: Zustimmung zum Niedersächsischen Kooperationsmodell (Frage 7h)

Frage 7h: Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Grundwasserschutz hat sich insgesamt gesehen bewährt.



1 = trifft voll und ganz zu

5 = trifft überhaupt nicht zu

■ 1 ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5

Quelle: Eigene Darstellung.

3.12 Sonstige Anmerkungen (Frage 12)

Die Möglichkeit, in Frage 12 auch sonstige Anmerkungen zur Wasserschutzberatung anzubringen, wurde nur relativ selten genutzt. Einzelne Hinweise bezogen sich auf Detailprobleme in dem jeweiligen Schutzgebiet. Die Anmerkungen mit allgemeinen Aussagen zur Wasserschutzberatung sind nachfolgend aufgelistet:

- *Da ich nur 1,75 ha Dauergrünland im Wasserschutzgebiet habe ist es für mich nicht so entscheidend. Die Beratung ist für den gesamten Betrieb sehr positiv.*
- *Wichtig ist, dass Berater und Verantwortliche für Beratungsrichtlinien Erfahrung mit der hiesigen Landwirtschaft haben.*
- *Die Nachteile hinsichtlich der Grundwasserspiegelabsenkung als Folge der Wassergewinnung bleiben aus meiner Sicht in der Wasserschutzberatung unberücksichtigt. Sie sind aber mit nachlassenden Niederschlagsmengen und steigender Wasserförderung immer stärker geworden (z. B. Trockenschäden).*
- *Die Akzeptanz der Wasserschutzberatung hängt stark von der Kompetenz und Praxisnähe des Beraters ab und die war und ist im Gebiet gegeben.*
- *Es sollte seitens der Beratung noch mehr auf den Verordnungsgeber eingewirkt werden, dass bei Festsetzung von Wasserschutzgebieten praktikable, vernünftige, umsetzbare und finanzierbare (von wem?) Bestimmungen und Auflagen, wenn überhaupt nötig, erlassen werden. Unsinnige müssen auf jeden Fall vermieden werden.*
- *Die Dokumentationspflichten für landwirtschaftliche Betriebe werden immer zeitaufwendiger und sollten auch nicht für den Wasserschutz übertrieben werden.*
- *Freiwillige Vereinbarungen und Aufzeichnungen müssen besser bezahlt werden. Viel zu viel Bürokratie und Vorschriften.*

- *Ich hoffe, dass die Wasserversorger auch in Zukunft sich des hohen Stellenwerts der Finanzierung bewusst sind. Denn nur bei ausreichender finanzieller Ausstattung ist auch Wasserschutz langfristig in den Köpfen zu verankern.*
- *Der Berater hat eine sehr gute, qualifizierte Wasserschutzberatung gemacht. Wir hoffen, es bleibt so!*
- *Es wäre wünschenswert, wenn mehr als 55 % der Finanzmittel bei uns Landwirten ankommen würden!!!*
- *Dauerhafte Wasserschutzberatung macht nur Sinn, wenn auch ein Angebot von freiwilligen Vereinbarungen besteht.*

4 Abschließende Bemerkungen

Die vorgestellten Ergebnisse fließen in den Bericht zur Halbzeitbewertung des *PROFIL*-Programms in Niedersachsen ein.

Den Landwirten sei an dieser Stelle für ihre Teilnahme an der Befragung gedankt. Dank auch den Beratern in den Wasserschutzgebieten für das Versenden der Fragebögen sowie für die Unterstützung bei der Erstellung des Fragebogens.

Anhang

Ergebnisse der Befragung

Ingenieurgesellschaft entera
Fischerstraße 3, 30167 Hannover
Email: bathke@entera.de

Befragung
zur Wasserschutzberatung in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wasserschutzberatung in Niedersachsen wird seit 2007 mit EU-Mitteln kofinanziert. Gemäß den Vorgaben der EU-Kommission ist daher ein sogenannter Bewertungsbericht zu erstellen, der beschreibt, welche Wirkungen mit der geförderten Maßnahme verbunden sind. Das Land Niedersachsen hat das Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig (die ehemalige Forschungsanstalt für Landwirtschaft, FAL) und die Ingenieurgesellschaft entera mit der Erstellung dieses Berichtes beauftragt.

Uns interessiert daher Ihre Einschätzung zu der Qualität und den Wirkungen der Wasserschutzberatung.

*Wir bitten Sie daher, diesen Fragebogen bezogen auf die Arbeit der Wasserschutzberatung in Ihrem Gebiet auszufüllen. **Bitte nehmen Sie sich 10 Minuten Zeit hierfür.***

Für Ergänzungen und weiterführende Hinweise steht Ihnen am Ende des Fragebogens Platz zur Verfügung.

*Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **per Post** (frankierter Rückumschlag liegt bei) oder **per Fax (0511-16789-99)** an die oben angegebene Adresse. Zur Klärung einzelner Fragen sowie zur Erläuterung der Hintergründe stehen wir gerne zur Verfügung.*

(Ansprechpartner: Manfred Bathke, Tel.: 0511-16789-15 (Do-Fr) oder: 0175-8218335.

Vielen Dank!

Angabe des Wasserschutzberaters gemäß Prioritätenliste Wasserschutz:

Prioritärer Betrieb:

ja (55)

nein (28)

Sie wirtschaften in einem

festgesetzten Wasserschutzgebiet (88)

Trinkwassergewinnungsgebiet ohne Schutzgebietsverordnung (39)

1. Angaben zu dem von Ihnen bewirtschafteten Betrieb

Haupterwerbsbetrieb (95)

Nebenerwerbsbetrieb (34)

Betriebsgröße:

<50 ha LF (36)

50-100 ha LF (40)

> 100 ha LF (53)

Marktfruchtbetrieb (65)

Futterbaubetrieb (15)

Veredlungsbetrieb (21)

Gemischtbetrieb (28)

Anteil Ihrer Betriebsfläche in einem Wasserschutz-/gewinnungsgebiet:

< 10% (21)

10-30% (44)

31-50% (18)

> 50% (45)

Wie häufig nehmen Sie an Beratungsgesprächen oder Informationsveranstaltungen der Wasserschutzberatung teil?

sehr häufig (40)

häufig (42)

gelegentlich (31)

selten (13)

nie (3)

2. Welche Bedeutung haben die verschiedenen Beratungsdienste für Ihren Betrieb? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	sehr große Bedeutung				keine Bedeutung
Wasserschutzberatung	43	54	21	7	2
Offizialberatung der Landwirtschaftskammer	20	45	29	15	10
Beratungsring	27	35	15	7	33
Anbauberater von Firmen oder Anbauverbänden	6	13	31	44	24

3. Welchen Stellenwert hatten bisher die verschiedenen **Inhalte** der Wasserschutzberatung in ihrem Gebiet? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	sehr hohen Stellenwert	hohen Stellenwert	mittleren Stellenwert	geringen Stellenwert	sehr geringen Stellenwert
Ersterfassung und laufende Aktualisierung von Betriebs- und Schlagdaten	29	41	32	16	10
Schaffung von bodenkundlichen Beratungsgrundlagen (z.B. Erstellung einer Austragsgefährdungskarte, Bodenuntersuchungen)	17	38	45	21	7
Einzelbetriebliche Beratung (z. B. Düngeplanung)	47	37	27	9	8
Spezifische einzelbetriebliche Beratung im Hinblick auf den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen	44	49	23	6	2
Gruppenberatung, Feldbegehung	22	41	34	18	12
Öffentlichkeitsarbeit	11	27	41	34	14
Anlage und Auswertung von Feldversuchen	10	43	41	19	13
Nmin- oder Nitrachek-Untersuchungen zur Düngeberatung	29	60	22	11	6
Erfolgskontrolle (z. B. Herbst-Nmin, Grundwassergüte)	20	58	35	5	8
Sonstiges (bitte benennen):	-	-	-	-	-

4. Welche Inhalte sollten aus Ihrer Sicht zukünftig einen höheren oder einen geringeren Stellenwert erhalten? *(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).*

	höheren Stellenwert	gleichbleibenden Stellenwert	geringeren Stellenwert
Einzelbetriebliche Beratung (z. B. Düngeplanung)	43	82	2
Spezifische einzelbetriebliche Beratung im Hinblick auf den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen	49	76	3
Gruppenberatung, Feldbegehung	24	89	14
Öffentlichkeitsarbeit	27	76	23
Anlage und Auswertung von Feldversuchen	23	95	9
Nmin- oder Nitrachek-Untersuchungen zur Düngeberatung	39	86	2
Erfolgskontrolle (Herbst-Nmin, Grundwassergüte)	30	91	4
<i>Sonstiges (bitte benennen):</i>	-	-	-

5. Wie bewerten Sie die Wasserschutzberatung **in Ihrem Gebiet** im Hinblick auf.....
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	ungenügend
Kompetenz in Fragen des Gewässerschutzes	63	57	3	3	0
Landwirtschaftliches Fachwissen	58	64	3	1	0
Engagement	65	52	6	2	1
Aktualität	48	63	10	3	0
Praxisnähe	45	61	16	2	0
Neutralität im Hinblick auf den Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Wasserschutz	38	62	19	5	1
Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Beratungsträgern	19	72	23	7	1
Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. im Hinblick auf Cross-Compliance-Anforderungen)	44	65	15	1	0

6. Wie bewerten Sie die Qualität der Rundschreiben? *(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)*

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	ungenügend
Informationsgehalt	45	79	4	1	0
Verständlichkeit und Anschaulichkeit	41	78	8	2	0
Relevanz für die eigene Arbeit	20	82	21	5	1

7. Nehmen Sie bitte Stellung zu den folgenden Aussagen *(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)*.

	trifft voll und ganz zu				trifft nicht zu	weiß nicht / keine Aussage
Im Hinblick auf den Grundwasserschutz ist der Dokumentationsaufwand für die Landwirtschaft zu hoch.	31	46	35	4	10	2
Die Prämien für die Teilnahme an Freiwilligen Maßnahmen zum Grundwasserschutz decken die im Betrieb entstehenden Kosten.	12	29	34	25	24	5
Durch die Wasserschutzberatung und die abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarungen konnte ich in meinem Betrieb die Ausnutzung der Wirtschafts- und Mineraldünger verbessern.	18	61	23	10	11	6
Die Bereitschaft zur Teilnahme an den freiwilligen Vereinbarungen hat sich hier im Gebiet durch die Arbeit der Wasserschutzberater deutlich verbessert.	57	38	21	2	2	9
Der Beratungsbedarf mit Blick auf den Grundwasserschutz wird hier im Gebiet in fünf Jahren deutlich geringer sein als jetzt.	6	20	18	25	46	13
Die Wasserschutzberatung sollte flächendeckend angeboten werden, nicht nur in den Wasserschutzgebieten.	26	25	29	15	15	18
Der Wasserschutzberater vertritt zu einseitig die Interessen des Grundwasserschutzes.	3	9	29	27	58	2
Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Grundwasserschutz hat sich insgesamt gesehen bewährt.	33	43	31	5	1	14
Die Wasserschutzberatung hat den Kenntnisstand über die Umsetzungsprozesse von Nährstoffen in Boden und Pflanze verbessert.	25	59	22	10	8	2

8. Nehmen Sie bitte Stellung zu den folgenden Aussagen (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).

Die Wasserschutzberatung hat auf meinem Betrieb dazu geführt, dass	trifft voll und ganz zu				trifft nicht zu
das allgemeine Düngungsniveau gesunken ist.	26	50	33	10	10
die Düngung stärker an Untersuchungsergebnissen (N _{min} , Nitrathek) ausgerichtet wird.	43	51	23	6	6
die Wirtschaftsdünger gezielter eingesetzt werden.	37	46	16	7	19
sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringert hat.	12	31	33	20	32
Mulch- und Direktsaattechniken häufiger eingesetzt werden.	38	25	25	7	33
die Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen gestiegen ist.	54	45	18	5	5
grundwasserschutzorientierte Praktiken auch außerhalb der Flächen mit freiwilligen Vereinbarungen verstärkt umgesetzt werden.	33	43	36	8	7

9. Wie bewerten Sie die folgenden Maßnahmen im Hinblick auf die damit erreichbaren Wirkungen für den Wasserschutz? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).

	sehr hohe positive Wirkung	hohe positive Wirkung	mittlere positive Wirkung	geringe positive Wirkung	keine Wirkung
Zwischenfruchtanbau	69	44	9	3	1
Untersaaten	22	26	41	15	13
Gülleausbringung mit Schleppschlauchverteiler	32	46	31	8	2
Festmistausbringung mit Exaktmiststreuer	23	43	32	11	9
Umstellung der Fruchtfolge (z.B. Ersatz von Wintergetreide durch Sommergetreide mit Zwischenfrucht)	10	22	40	29	19
Grünlandextensivierung	15	40	35	19	10
Reduzierte N-Düngung (um 15%)	16	49	43	13	5
Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung	16	39	43	16	8
Maisensaat	9	20	35	33	19
Unterfußdüngung bei Mais oder Kartoffeln	17	43	35	14	11
Einsatz von stabilisiertem N-Dünger	11	30	54	14	10
Umwandlung von Acker in Grünland	7	16	41	22	31
Aufforstung	8	14	31	30	32
Sonstiges (bitte benennen):	5	2	2	0	2

10. Wie bewerten Sie die Wasserschutzberatung **in Ihrem Gebiet** insgesamt?

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	ungenügend
Gesamtbewertung:	62	59	8	1	0

11. Halten Sie den Aufbau einer **dauerhaften** Wasserschutzberatung (unabhängig von dem jeweiligen Angebot an freiwilligen Vereinbarungen) für sinnvoll?

ja	nein	weiß nicht
109	7	12

12. Haben Sie sonstige Anmerkungen, evt. auch zum Fragebogen?

An wen können wir uns bei Rückfragen ggf. wenden? (Angaben freiwillig und für die Auswertung nicht erforderlich)

Name: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!